



INFORMATION zur ÜBERLASSUNG

Ist der/die überlassene Mitarbeiter/in angestellt?

Jede PTA, PKA oder Apotheker/in, die Sie bei den Health Care Experts im Wege der Überlassung buchen ist dort in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Gibt es eine gesetzliche Regelung?

Die Überlassung von Mitarbeitern ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Es besteht eine Dreiecksverhältnis zwischen dem Personaldienstleister, dem Kunden und dem/der Mitarbeiter/in. Der/die Mitarbeiter/in ist beim Personaldienstleister beschäftigt und leistet während der Dauer der Überlassung seine/ihre Arbeitsleistung beim Kunden.

Wer gibt die Arbeitsanweisung?

Laut Gesetz steht ausschließlich dem Kunden die Ausübung des arbeitgeberlichen Weisungsrechts gegenüber dem/der überlassenen Arbeitnehmer/in während der Dauer der Überlassung zu. Er kann somit die von dem/der überlassenen Arbeitnehmer/in zu erbringenden Arbeitsleistung hinsichtlich Zeit, Ort und Inhalt näher konkretisieren und inhaltliche Einzelanweisungen erteilen.

Seine Grenzen findet das Direktionsrecht jedoch einerseits im Arbeitsvertrag zwischen dem/der überlassenen Arbeitnehmer/in und dem Personaldienstleister, d.h. dem eigentlichen Arbeitgeber, und andererseits in einem geschlossenen Überlassungsvertrag. Der Kunde darf z.B. den/die überlassenen Arbeitnehmer/in beispielsweise nicht zu einer anderen als der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit heranziehen.

Wie ist der Ablauf bei der Überlassung?

Der Kunde fordert ein/e/n Mitarbeiter/in zu einem festgelegten Zeitpunkt an und entscheidet sich, ob er das Auftragsende von vornherein festlegen oder offen halten will. Dann wird ein Überlassungsvertrag zwischen Kunde und Personaldienstleister geschlossen. Das Auftragsende offen zu lassen macht immer dann Sinn, wenn Sie eine langfristige Unterstützung suchen und das Ende nicht vorhersehen können. Ein festgelegtes Auftragsende wählt man beispielsweise dann, wenn das Ende einer Vertretungsperiode absehbar ist, beispielsweise im Urlaubsfall. Eine Verlängerung des Einsatzes ist nach Absprache natürlich jederzeit möglich.

Sie bezahlen nur für die geleisteten Arbeitsstunden und können den Überlassungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Kalendertagen kündigen.

Kann ich auch eine/n überlassenen Mitarbeiter/in übernehmen?

Nach Absprache mit dem zuständigen Health Care Experts Partner ist eine kostenfreie Übernahme nach einem halben Jahr möglich. So fungiert die Überlassung auch als externe Probezeit.

Norbert Fuhrmann